

2012 / Nr. 56 vom 27. Juni 2012

Der Senat hat am 19. Juni 2012 folgende Verordnungen erlassen, das Rektorat hat die Studien eingerichtet.

**171. Verordnung über das Curriculum des Universitätslehrganges „Ernährung und Sport (MSc)“
(Fakultät für Gesundheit und Medizin, Department für Gesundheitswissenschaften und Biomedizin)**

**172. Einrichtung des Universitätslehrganges "Ernährung und Sport (MSc)"
(Fakultät für Gesundheit und Medizin, Department für Gesundheitswissenschaften und Biomedizin)**

173. Festlegung des Lehrgangsbeitrages für den Universitätslehrgang „Ernährung und Sport (MSc)“

171. Verordnung über das Curriculum des Universitätslehrganges

„Ernährung und Sport (MSc)“

(Fakultät für Gesundheit und Medizin, Department für Gesundheitswissenschaften und Biomedizin)

§ 1. Weiterbildungsziel

Im Rahmen des Lehrganges „Ernährung und Sport“ werden den Studierenden die theoretischen Grundlagen und die praktische Umsetzung aller sport- und ernährungsrelevanten Fachfragen in der Praxis vermittelt. Absolventinnen und Absolventen erwerben Kenntnisse, Erfahrungen und Fertigkeiten über:

- die kritische Interpretation von Untersuchungsergebnissen und Ableitung von Schlussfolgerungen
- Sportartspezifische Leistungs- und Funktionsdiagnostik jeder Altersstufe
- den Einfluss von Bewegung, Training, Sport und Ernährung auf den gesunden und kranken Menschen jeder Altersstufe
- das Erstellen von sportartbezogenen Trainings-, Diät und Ernährungsplänen nach den aktuellen Richtlinien für eine gezielte Prävention, Therapie und Rehabilitation von Sporttreibenden
- das Erkennen von Nährstoffdefiziten, im Speziellen bei sportausübenden Personen und Erarbeitung entsprechender Therapieempfehlungen
- die Zusammenhänge von Ernährung, Bewegungsmangel und Krankheiten sowie Unterstützung bei der Umsetzung nationaler und individueller Gesundheitsziele
- die Bestimmung relevanter fachspezifischer Literatur und deren Beurteilung
- das Erkennen von Risikogruppen/-personen und Entwicklung von Präventionsmaßnahmen aus den Bereich Sport und Ernährung
- Sportarten im Freizeit- und Leistungsbereich
- eine sportartspezifische Ernährungsberatung
- Leistungsdiagnostik, Indikation, Bewertung und Interpretation von Laborbefunden in der medizinischen Diagnostik
- Schadstoffe in Lebensmitteln, Einhaltung der gültigen Hygienevorschriften, Prävention von Erkrankungen
- eine marktorientierte Unternehmensführung

§ 2. Studienform

Der Universitätslehrgang wird als berufsbegleitendes Studium angeboten.

§ 3. Lehrgangsleitung

- (1) Als Lehrgangsleitung ist eine hierfür wissenschaftlich und organisatorisch qualifizierte Person zu bestellen.
- (2) Die Lehrgangsleitung entscheidet in allen Angelegenheiten des Lehrgangs, soweit sie nicht anderen Organen zugeordnet sind.

§ 4. Dauer

In der berufsbegleitenden Variante umfasst der Lehrgang 5 Semester. Würde das Studium in einer Vollzeitvariante angeboten, so dauerte es 4 Semester.

§ 5. Zulassungsvoraussetzungen

Voraussetzung für die Zulassung zum Universitätslehrgang ist

- (1) ein abgeschlossenes Studium der Medizin oder Zahnmedizin, oder
- (2) abgeschlossenes Studium der Diätologie oder Ökotrophologie, oder
- (3) abgeschlossenes Studium der Biologie, Pharmazie, Sportwissenschaft, Ernährungswissenschaft, Physiotherapie oder einer verwandten Studienrichtung, oder

- (4) abgeschlossene Ausbildung zum Sportlehrer, Trainer mit aufrechter Trainerlizenz mit Hochschulzugangsberechtigung sowie 4 Jahre Berufserfahrung in einem Sportverein als Betreuer oder Trainer, oder
- (5) abgeschlossene Ausbildung zum Sportlehrer, Trainer mit aufrechter Trainerlizenz ohne Hochschulzugangsberechtigung sowie 8 Jahre Berufserfahrung in einem Sportverein als Betreuer oder Trainer, oder
- (6) abgeschlossene Berufsausbildung (DGKS/DGKP) mit Hochschulzugangsberechtigung sowie 4 Jahre Berufserfahrung im medizinischen Bereich oder
- (7) abgeschlossene Berufsausbildung (DGKS/DGKP) ohne Hochschulzugangsberechtigung sowie 8 Jahre Berufserfahrung im medizinischen Bereich.

§ 6. Studienplätze

- (1) Die Zulassung zum Universitätslehrgang erfolgt jeweils nach Maßgabe vorhandener Studienplätze.
- (2) Die Höchstzahl an Studienplätzen, die jeweils für einen Studiengang zur Verfügung steht, ist von der Lehrgangsführerin oder dem Lehrgangsführer nach pädagogischen und organisatorischen Gesichtspunkten festzusetzen.

§ 7. Zulassung

Die Zulassung der Studierenden obliegt gemäß § 60 Abs.1 UG 2002 dem Rektorat.

§ 8. Unterrichtsprogramm

Das Unterrichtsprogramm setzt sich aus den nachfolgend angeführten Fächern zusammen:

Lehrveranstaltungsübersicht

Nr	Fach	Lehrveranstaltungen	LV-Art	ECTS	UE
1	Anatomie und Physiologie			6	60
		Allgemeine Anatomie und Sportanatomie	Vo	1	10
		Allgemeine und spezielle Bewegungslehre	Vo	1	10
		Physiologie und Pathophysiologie des Sports und der Ernährung	Vo	2	20
		Hygiene und Mikrobiologie des Sports und der Ernährung	Vo	2	20
2	Leistungsdiagnostik und Ernährungsempfehlungen			8	80
		Sportartspezifische Leistungs- und Funktionsdiagnostik jeder Altersstufe	Vo	3	30
		Sportartbezogene Ernährungsempfehlungen im Freizeit und Leistungssport	Se	3	30
		Trainingsgrundlagen und Ernährung, Trainingsüberwachung	Vo	2	20
3	Allgemeine Ernährungslehre im Sport	Allgemeine Ernährungslehre im Sport	Se	5	50

4	Spezielle Ernährung und Sport			5	50
		Sport und Ernährung unter speziellen Umgebungsbedingungen	Se	1	10
		Sport und Ernährung für spezielle Personengruppen	Se	3	30
		Sport und Ernährung bei Adipositas, Osteoporose, Arthrose, entzündlichen Reizzuständen, Fibromyalgie und muskuloskelettalen Erkrankungen	Se	1	10
5	Ernährung und Doping			2	15
		Doping und Antidopingmaßnahmen im Breiten- und Leistungssport	Se	1	10
		Nahrungsergänzungsmittel und Dopingliste	Se	1	5
6	Verletzungen und Indikationen, Behandlungsmodelle			5	30
		Sportarttypische Verletzungen und ihre Prävention	Se	1,5	10
		Sportarttypische Indikationen und Kontraindikationen	Se	1,5	10
		Muskuloskeletale Behandlungsmodelle im Freizeit- und Leistungssport	Se	2	10
7	Psychologie und Pädagogik			6	60
		Betreuungsmodelle von Sportlern	Se	2	20
		Sport- und Ernährungspsychologie	Se	2	20
		Sport- und Ernährungspädagogik	Se	2	20
8	Betriebswirtschafts- und Rechtslehre			5	50
		BWL	Se	3	30
		Recht	Se	2	20
9	Social Skills			9	85
		Ernährungsberatung im Sport	Ue	2	20
		Management	Se	3	30
		Kommunikation	Se	3	30
		Berufsfelder im Freizeit- und Fitnessbereich	Se	1	5
10	Wissenschaftliches Arbeiten und Gesundheitsforschung			7	70
		Wissenschaftliches Arbeiten	Se	3	30
		Gesundheitsforschung	Se	4	40
11	Praktikum und Übungen			4	40
		Funktionelle Verbände	Ue	0,5	5
		Mentale Trainingsformen	Ue	0,5	5
		Ergometrie / Spiroergometrie / Muskelfunktionstests / Sportmotorische Tests	Ue	0,5	5

		Laktatmessung und Mikronährstoffanalyse	Ue	0,5	5
		Erweiterte Erste Hilfe	Ue	1	10
		Praktische Durchführung von Doping-Untersuchungen	Ue	0,5	5
		Angewandte Trainingslehre im Ausdauersport, Kraftsport, Kampfsport, Spielsport und sonstigen Sportarten / Haltungs- und Bewegungsschulung	Ue	0,5	5
12	Ausbildung zum Übungsleiter		Pr	5	60
		Ausbildung zum Übungsleiter in einer anerkannten Sportart oder sportlichen Disziplin wie zum Beispiel Schwimmen, Kampfsport, Behindertensport (körperliche Behinderung oder mentale Behinderung) Laufsport, Sportklettern, Kindersport, Seniorensport, sonstigen Sportarten wie Mutter-Kind Sport ((Kanga-Training)		5	60
13	Wahlfach			3	30
	<u>Es ist ein Wahlfach auszuwählen</u>	Herbal-Medizin	Se	3	30
		Genetik der sportlichen Leistungsfähigkeit	Se	3	30
		Sportstättenbau	Se	3	30
		Sportphysiotherapie	Se	3	30
		Sport und Ernährung im kommerziellen Fitnessbereich	Se	3	30
		Sport und Ernährung in Tourismus und Freizeitwirtschaft	Se	3	30
		Mentaltraining und Sportpsychologie	Se	3	30
		Schulsport und Ernährung	Se	3	30
		Sport und Ernährung in der Schwangerschaft und Stillzeit	Se	3	30
		Mutter-Kind Sport	Se	3	30
		Ernährung, Sport und Spiritualität	Se	3	30
		Sporttraumatologie und Ernährung	Se	3	30
		Labordiagnostik in der Sport- und Ernährungsmedizin	Se	3	30
14	Projektarbeit			5	
15	Masterthesis			15	
	Gesamt			90	680

VO = Vorlesung, PR = Praktikum, UE = Übungen

§ 9. Lehrveranstaltungen

- (1) Die Lehrveranstaltungen sind von der Lehrgangsleitung jeweils für einen Lehrgang vor dessen Beginn in Form von Vorlesungen, Übungen, Seminaren oder Fernstudien-/ Online-Einheiten festzulegen und insbesondere in einer Informationsbroschüre kundzumachen.
- (2) Lehrveranstaltungen können, sofern pädagogisch und didaktisch zweckmäßig, als Fernstudien-/Online-Einheiten angeboten werden. Dabei ist die Erreichung des Lehrzieles durch die planmäßige Abfolge von unterrichtlicher Betreuung und Selbststudium der Studierenden mittels geeigneter Lehrmaterialien sicherzustellen. Die Aufgliederung der Fernstudieneinheiten auf unterrichtliche Betreuung und Selbststudium, der Stundenplan und die vorgesehenen Lernmaterialien sind den Studierenden vor Beginn der Lehrveranstaltung in geeigneter Weise bekannt zu machen.

§ 10. Prüfungsordnung

Die Studierenden haben eine Abschlussprüfung abzulegen.

- (1) Die Abschlussprüfung besteht aus:
 - a) schriftlichen oder mündlichen Fachprüfungen aus den Fächern 1 – 13 (inkl. der erfolgreichen Teilnahme an den inkludierten Übungen und Praktika)
 - b) der positiven Beurteilung der Projektarbeit
 - c) der Verfassung, Präsentation und positiven Beurteilung der Master-Thesis
- (2) Leistungen, die an universitären oder außeruniversitären Einrichtungen erbracht wurden, können für die Abschlussprüfung anerkannt werden, wenn eine Gleichwertigkeit dieser Leistungen vorliegt.

§ 11. Evaluation und Qualitätsverbesserung

Die Evaluation und Qualitätsverbesserung erfolgt durch

- regelmäßige Evaluation aller ReferentenInnen durch die Studierenden sowie
- durch eine Befragung der AbsolventenInnen und ReferentenInnen nach Beendigung des Lehrgangs

und Umsetzung der aufgezeigten Verbesserungspotentiale.

§ 12. Abschluss

- (1) Nach erfolgreicher Ablegung der Abschlussprüfung ist dem/der Studierenden ein Abschlussprüfungszeugnis auszustellen.
- (2) Der Absolventin oder dem Absolventen ist der akademische Grad Master of Science - MSc zu verleihen.

§ 13. Inkrafttreten

Dieses Curriculum tritt mit dem Tag der Kundmachung in Kraft.

172. Einrichtung des Universitätslehrganges "Ernährung und Sport (MSc)"

(Fakultät für Gesundheit und Medizin, Department für Gesundheitswissenschaften und Biomedizin)

Aufgrund des Curriculums über den Universitätslehrgang „Ernährung und Sport (MSc)“ und der Stellungnahme des Rektors vom 25.06.2012 wird der Universitätslehrgang an der Fakultät für Gesundheit und Medizin eingerichtet.

173. Festlegung des Lehrgangsbeitrages für den Universitätslehrgang "Ernährung und Sport (MSc)"

Der Lehrgangsbeitrag für den Universitätslehrgang "Ernährung und Sport (MSc)" wird mit € 10.900,- festgelegt.

Univ.- Prof. Dr. Jürgen Willer
Rektor

Univ.-Prof. Dr. Anton Leitner, MSc
Vorsitzender des Senats